

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprecher 55. für unentgeltlich eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Regelungen: Die in den Anzeigen enthaltenen Nachrichten sind für die Redaktion zu übernehmen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der in den Anzeigen enthaltenen Nachrichten. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der in den Anzeigen enthaltenen Nachrichten.

Nr. 140

Dienstag, den 14. Mai 1918

13. Jahrgang

Erweiterung und Vertiefung des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn

Das Ergebnis der Kaiserbesprechungen im Großen Hauptquartier. / Die Franzosen veröffentlichen einen neuen gefälschten Brief Kaiser Karls. / Die Kaiserin-Witwe von Rußland und Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch von deutschen Truppen gefangen. / Frieden zwischen Rußland und Finnland und Rußland und der Ukraine. / Amerikanische Kriegsmüdigkeit. / Beschließung von Ypern. / Ausdehnung der französischen Wehrpflicht. / Greuelthaten unserer Feinde an deutschen Soldaten. / Die neuen Reichsteuern. / Niederlage des Unabhängigen Sozialisten im Zwickauer Reichstagswahlkreis. / Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Preußen.

Das Petroleum-Abkommen mit Rumänien

Wolffs Büro veröffentlicht nachstehende Darstellung des Petroleum-Abkommens mit Rumänien, die gegenüber den früheren Meldungen einige neue Angaben enthält: Das zwischen den Mittelmächten und Rumänien abgeschlossene Petroleum-Abkommen befaßt in seinem ersten Abschnitt im wesentlichen, daß die rumänische Regierung für die Dauer von 30 Jahren der Oel-Länderen-Pachtgesellschaft m. b. H. das ausschließliche Recht erteilt, die gesamten rumänischen Staatsländer zur Auffindung, Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas, Asphalt und allen anderen Bitumina auszunutzen. Die Gesellschaft wird keinen Höheren Abgaben oder Lasten oder schärferen Vorschriften unterworfen werden, als sie für irgend eine andere in Rumänien arbeitende Erdölunternehmung gelten. Sie genießt auch alle geschäftlichen Begünstigungen, volle Zollfreiheit für die Einfuhr von Materialien, Maschinen usw. Bei Ablauf des Vertrages gehen die auf den Staatsländern befindlichen Sonden kostenlos in den Besitz des rumänischen Staates über. Die übrigen Anrichtungen ist die Gesellschaft berechtigt, zu entfernen oder gollfrei auszuführen. Die ihr zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten können auf eine von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb 12 Monaten nach dem allgemeinen Friedensschlusse zu benennende Gesellschaft übertragen werden. Das Stammkapital dieser Gesellschaft wird zum kleineren Teil aus Vorkursaktien mit 50-fachem Stimmrecht bestehen, über die ausschließlich Deutschland und Oesterreich, Ungarn das Verfügungsrecht zusteht. Den Gesamtbeitrag der Vorkursanteile bestimmt die deutsche Regierung; er darf 10 Prozent des Gesamtkapitals nicht überschreiten. Die Stammanteile werden bis zu einem Viertel des Gesamtkapitals der rumänischen Regierung angeboten mit der Berechtigung, sie den Privatinteressenten zu übermitteln. Die rumänische Regierung wird das Ausnutzungsrecht um weitere 30 Jahre verlängern, sofern die Gesellschaft das vor Ablauf des 25. Jahres beantragt. Eine weitere Verlängerung um abermals 30 Jahre erfolgt, wenn die Gesellschaft das vor Ablauf des 55. Jahres beantragt hat. Die Vergütung an den rumänischen Staat erhöht sich für die Dauer der ersten Verlängerung auf 9 Prozent, die der zweiten auf 10 Prozent.

Nach Abschnitt 4 begründet der rumänische Staat ein staatsrechtliches Handelsmonopol für Erdöl und überträgt die Ausübung des Monopolrechtes einer Handelsmonopolgesellschaft, die von einer von beiden deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung bezeichneten Finanzgruppe als Aktiengesellschaft in Rumänien mit dem Hauptsitz in Bukarest gegründet wird. Gegenstand des Monopols ist das ausschließliche Recht zum Bezuge von Rohöl, dem das aus Erdgas gewonnene Öl gleichsteht. Die Gesellschaft hat das ausschließliche Recht der Ausfuhr von Erdöl und Erdölzerzeugnissen aus Rumänien. Sie entrichtet für je 1000 Kilogramm Ausfuhr dem rumänischen Staat eine Abgabe von 4 Lei für Erdölzerzeugnisse und 3,40 Lei für Rohöl, ist aber im übrigen befreit von Steuern und Abgaben jeder Art. Die Einfuhr von Rohöl und Erdölzerzeugnissen in Rumänien ist verboten. Der Zeitpunkt, zu dem das Handelsmonopol in Kraft tritt, wird von der deutschen Regierung durch eine mindestens drei Monate vorher der rumänischen Regierung mitgeteilte Erklärung bestimmt.

Den Schluß des Abkommens bildet eine Erklärung, daß die rumänische Regierung alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages mit den Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in Verhandlungen darüber eintreten wird, in welcher Weise der Uebertrag Rumäniens an Erdölen und Erdölzerzeugnissen Deutschland, Oesterreich und Ungarn zur Verfügung gestellt werden könne.

Oesterreichische Unzufriedenheit

mit dem rumänischen Friedensvertrag. Ueber die wirtschaftlichen Abkommen des rumänischen Friedensvertrages zeigt sich in oesterreichischen Wirtschaftskreisen merkliche Beunruhigung sowohl über

Der heutige amtliche Kriegsbericht

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.
An den Kampffronten ließ die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feuerdichtigkeit im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie wieder vielfach auf. Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Bassée-Kanal versuchte der Engländer am Abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givenchy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen. Die Erdkundungsaktivität blieb ruhig. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister des Kaisers.

Hervorragende Leistung eines U-Bootes.

(Amtlich.) Berlin, 13. Mai. Eines unserer in Flandern stationierten U-Boote unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Bohls hat neuerdings während einer hundertständigen Unternehmung im Stillen Teil des Kermelkanals bei stärkster feindlicher Gegenwirkung 7 bewaffnete Dampfer mit zusammen 22 500 Brt. versenkt, darunter zwei wertvolle, mit mehreren Geschützen bewaffnete 5000 Brt. große Schiffe. Die Dampfer waren mit einer Ausnahme tiefgeladen und zwar, wie aus dem Ort der Versenkung mit Sicherheit geschlossen werden kann, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind.
Die Unternehmung des bewährten Kommandanten stellt eine hervorragende Leistung dar.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Vereinbarungen bezüglich der Petroleumindustrie, die eine zu geringe Beteiligung Oesterreichs vorzesehen und überhaupt den Absatz der österreichischen Petroleumindustrie schädigen, als auch namentlich wegen der Austerhaltung des bisherigen österreichisch-ungarisch-rumänischen Handelsvertrages, der mit seinem beschränkten Vieh- und Fleischkontingent und seinen hohen Getreidezöllen, sowie seinen drückenden rumänischen Wertzöllen auf österreichische Industrieprodukte Ungarn begünstigt und Oesterreich benachteiligt. Die Wähler machen für dieses Ergebnis die schädliche Oesterreichs verantwortliche, die durch dessen nationale Zerrüttung herbeigeführt worden sei und es gegenüber dem stark national regierten Ungarn in den Hintergrund dränge.

Kaiser Karl bei Kaiser Wilhelm.

Volles Einvernehmen. — Vertiefung des Bundesverhältnisses.

Ueber den Besuch des Kaisers Karl im Großen Deutschen Hauptquartier wird folgende amtliche Meldung ausgegeben:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn hat am 12. Mai Seiner Majestät dem Kaiser und König im Großen Hauptquartier einen Besuch abgestattet. In der Begleitung Kaiser Karls befanden sich außer dem persönlichen Gefolge Seiner Majestät der Minister des Aeußern, Graf Burian, der Chef des Generalstabes, Freiherr von Arz, und der kaiserliche und königliche Botschafter in Berlin, Prinz zu Hohenlohe. Von deutscher Seite nahmen an der Begegnung teil: der Reichskanzler, Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff, Staatssekretär v. Kühlmann und der kaiserliche Botschafter in Wien, Graf von Wedel.

Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Regenten fand eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien berühren. Hierbei ergab sich volles Einvernehmen in allen diesen Fragen

und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest.

In dem Gange der Besprechungen trat erfreulicherweise zutage, wie hoch von beiden Seiten das nunmehr auch im Verteidigungskriege so glorreich erprobte, lange und enge Bündnis zwischen Oesterreich, Ungarn und dem Deutschen Reiche bewertet wird.

Baron Burian in den Grafenstand erhoben.

Kaiser Karl erteilt an Minister des Aeußern Baron Burian aus Anlaß des Abschlusses der Friedensverhandlungen mit Rumänien ein Handschreiben, durch das ihm in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste die ungarische Grafenwürde verliehen wird.

Ein zweiter gefälschter Kaiser-Karl-Brief.

Ein neues Machwerk der Entente. Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian“ meldet:

Der zweite Brief des Kaisers Karl ist aufcheinend wichtiger als der erste. Der Kaiser erklärte in dem zweiten Brief, er sei überzeugt, daß er Deutschland bewegen könne, Frieden zu schließen unter der Bedingung, daß die Alliierten ihre territorialen Forderungen auf Elsaß-Lothringen beschränken. Befehle Gebiete sollten geräumt und die Unabhängigkeit und Souveränität Belgiens wiederhergestellt werden. Der Kaiser sagte, er habe sich bereits der Zustimmung Bulgariens versichert. Der Kaiser ersuchte, den privaten Charakter des Briefes durchaus zu achten. Die französische Regierung habe übrigens auf Ehrenwort erklärt, ihn nicht veröffentlichen zu wollen.

Poincaré schlug während der Verhandlungen vor, daß die Monarchie im Tausch gegen Schlesiens Triest und Trentino an Italien abtreten sollte. Aber Kaiser Karl antwortete, daß ein sehr wichtiges Bedenken dagegen bestehe, daß nämlich die Monarchie das Trentino besetzt halte, daß aber Frankreich Schlesiens nicht besetzt habe. Ribot antwortete auf die ihm durch den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorgelegte Frage, daß er zu wählen habe zwischen der Ablehnung des Vorschlages der Monarchie und dem Bruch mit Italien. Ribot hat geantwortet, daß Lloyd George erst nach längerem Högern der von Sonnino gewünschten ablehnenden Antwort beistimmte. Lloyd George habe also angeblich mehrmals die Wichtigkeit der österreichischen Vorschläge hervorzuheben und den Wunsch geäußert, eine so seltene Gelegenheit, um Frieden zu schließen, nicht vorbeistehen zu lassen. Poincaré machte jedoch prinzipielle Einwendungen gegen alle Friedensverhandlungen und behauptete, daß der Krieg nur mittels völligen militärischen Sieges der Entente beendet werden könnte.

Der Korrespondent des „Manchester Guardian“ teilte weiter mit, daß im vorigen Sommer abermals Vorschläge gemacht worden seien, und zwar an Orlando. Der Korrespondent wiederholt die frühere Mitteilung, der ausdglie Ribot alle Alliierten über die Briefe des Kaisers Karl zu Rate gezogen habe. Die russische und amerikanische Regierung seien erst informiert worden, nachdem die Vorschläge abgelehnt waren.

Die das Wiener N. N. Telegr. Korrespondenz dazu von zuständiger Seite erfährt, registriert der im vorstehenden Artikel wiedergegebene angebliche Brief Seiner Kaiserlichen und Königlich-kaiserlichen Apostolischen Majestät nicht und muß dies als ein neues Machwerk der Entente bezeichnet werden.

Die Verwaltung Polens.

Uebergabe der Verwaltung in polnische Hände. Unter Vorsitz des Verwaltungschefs Steinmüller fanden in Warschau Beratungen in der Frage der Uebergabe der Verwaltung in polnische Hände statt. Es nahmen seitens der Okkupationsbehörden die Abteilungscheffe der Zivilverwaltung, die Mitglieder des Kaiserlich Deutschen Kommissariats bei der